

Merkblatt für Brennholz-Selbstwerber

Herzlich willkommen als Brennholz-Selbstwerber im Gemeindewald Appenweier. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und um die pflegliche, naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung unseres zertifizierten Waldes zu gewährleisten müssen einige Regeln zwingend eingehalten werden. Holzmachen ist eine schwere und gefährliche Arbeit. Wir legen deshalb besonderen Wert auf ein umweltgerechtes und sicheres Arbeiten.

Sicherheit

Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge Schutzkleidung (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, stabile Handschuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz) zu tragen. Nur Geübte dürfen mit der Motorsäge arbeiten. **Sie müssen an einem Motorsägenkurs einer Unfallversicherung teilgenommen haben und eine Teilnahmebescheinigung besitzen.** Arbeiten sie nicht alleine, nehmen sie Verbandsmaterial mit und verlassen sie sich bitte nicht auf Ihr Handy (Funklöcher, Nässe, etc.) als „Schutzengel“!!! Beim Holzmachen werden sie gehörig ins Schwitzen kommen. Machen sie öftes eine kurze Trinkpause und arbeiten sie ruhig und gleichmäßig. Jeder Baum ist anders und jedes Stück Holz auch. Verwenden sie bitte nur funktionsfähiges, sicheres und geprüftes Gerät (Scharfe Sägen und Äxte, geschärfte und gespannte Motorsägenketten, entgratete Keile, gut eingepasste Spalthammerstiele, etc.). Für die Motorsäge darf nur biologisch abbaubares Kettenhaftöl (Blauer Engel) verwendet werden. Ölende Schlepper und Anhänger sind im Wald verboten.

Fahren im Wald

Nur auf den Fahrwegen und auf den markierten Rückegassen dürfen sie mit Schleppern fahren. Das Befahren der Bestandesfläche (neben den Wegen und Rückegassen / zwischen Bäumen) ist **verboten**.

Holzaufarbeitung

Sämtliches liegendes Holz (Schlagraum) und die zum Umsägen markierten Bäume sollen sie zu Brennholz aufarbeiten. Stehende Bäume, die nicht oder ungewöhnlich markiert sind, dürfen sie nicht Fällen, auch wenn diese Bäume dürr sind (Totholz / Biotopbäume). In Ihrem Los dürfen sie bis zum **15. April** diesen Jahres sägen und aufarbeiten. Der Anspruch auf Ihr Los endet am Jahresschluß. Das Holz ist für Ihren privaten Haushalt bestimmt. Ein Verkauf ist unzulässig. Sie sollten das Holz bald abfahren und trocken und luftig lagern. Unser Wald ist sehr feucht und Ihr Holz verliert sehr schnell an Heizwert, wenn sie es zu lange im Wald sitzen lassen. Auch Holzdiebstahl ist nicht auszuschließen.

Haftung

Für Schäden am Waldboden, an Bäumen, an den Wegen oder an Dritten haften sie als Brennholz-Selbstwerber.

Bitte beachten sie diese Hinweise zu Ihrem persönlichen Schutz und zum Schutz unseres Waldes

Die Gemeinde Appenweier und Ihr Förster wünschen Ihnen viel Spaß beim Brennholzmachen und ein unfallfreies Arbeiten.